

Quelle:

[www.lazarus.at/2021/03/25/schweiz-pflegereform-verabschiedet-65-000-zusaetzliche-pflegekraefte-bis-2030-erforderlich](http://www.lazarus.at/2021/03/25/schweiz-pflegereform-verabschiedet-65-000-zusaetzliche-pflegekraefte-bis-2030-erforderlich)

## **Schweiz: Pflegereform verabschiedet - 65.000 zusätzliche Pflegekräfte bis 2030 erforderlich**

**☒ Höchste Zeit zu handeln: Bis 2030 werden laut Berufsverband SBK rund 65.000 zusätzliche Fachkräfte benötigt - doch die Absolventenzahlen sind derzeit viel zu niedrig. Das eidgenössische Parlament hat jetzt eine Ausbildungsoffensive für Pflegeberufe beschlossen. So sollen die Kompetenzen der Pflegenden ausgeweitet und die Vergütung während der Ausbildung deutlich angehoben werden.**



Die Kantone sollen verpflichtet werden, angehenden Pflegefachkräften Beiträge an die Lebenshaltungskosten zu leisten. Der tiefe Ausbildungslohn gilt als eine der Ursachen für die zu geringe Zahl von Abschlüssen. Zudem gibt es für Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen neu eine Ausbildungsverpflichtung, für welche die Kantone verbindliche Vorgaben zur Anzahl der Ausbildungsplätze machen.

Die Kantone werden verpflichtet, den Leistungserbringern die ungedeckten Kosten der praktischen Ausbildung mindestens teilweise zu finanzieren. Dabei

werden sie vom Bund während acht Jahren unterstützt. Die Kosten für die „Ausbildungsoffensive“ belaufen sich auf 469 Mio. Franken.

### **Selbstständige Abrechnung**

Ein wichtiges Anliegen der Pflegeinitiative ist, dass Pflegefachpersonen, Spitexorganisationen und Pflegeheime selbstständig zu Lasten der Krankenkassen abrechnen dürfen. In den meisten Fällen brauchte es dafür noch eine Anordnung des Arztes. Künftig bestimmt nun der Bundesrat, welche Pflegeleistungen selbstständig abgerechnet und welche dieser Leistungen ohne ärztlichen Auftrag erbracht werden können.

### **65.000 Pflegende gesucht**



Bis 2030 braucht es gemäss des Schweizer Berufsverbandes 65.000 zusätzliche Pflegende. Die Ausbildungszahlen seien aber viel zu tief. Der SBK hatte zum Mittel der Volksinitiative gegriffen, nachdem Bemühungen zur Stärkung des Pflegeberufs im Parlament gescheitert waren. Die Pflegenden müssen aus ihrer Sicht wieder genug Zeit für die Pflege der Patienten haben. Zudem müssen sich die Arbeitsbedingungen und die Attraktivität des Berufes verbessern, damit die Ausgebildeten länger im Beruf bleiben.

Ob die Initiator\*innen die beantragte Volksabstimmung nun zurückziehen, wird sich zeigen.

> [Nähere Infos hier](#) (SDA-Medienmitteilung der Bundesversammlung vom 18. März 2021)